

Antrag auf Erstellung eines Gutachtens

Landratsamt Landsberg am Lech
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Antragsteller/in

| | | |
|--------------------------------|-----|--------------------|
| Herr/Frau/Firma | | |
| PLZ | Ort | Straße, Hausnummer |
| Telefon (tagsüber)/Handynummer | Fax | E-Mail |

Es wird in der Eigenschaft als _____
(Eigentümer, Miteigentümer, Erbe usw.)

gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 die Erstellung eines Gutachtens über den Verkehrswert (Marktwert)

- eines unbebauten Grundstücks
- eines bebauten Grundstücks
- des Bodenwerts eines bebauten Grundstücks
- eines Wohnungs-/Sondereigentum im Aufteilungsplan mit Nr(n). _____ bezeichnet.
- sonstige Rechte und Dienstbarkeiten _____
(z. B. Wohnungsrecht, Erbbaurecht)

beantragt.

| |
|---|
| Grund der Gutachtenerstellung (z. B. Vorlage beim Finanzamt, Erbauseinandersetzung) |
| Wertermittlungsstichtag (Zeitpunkt auf den sich die Wertermittlung bezieht) |
| <input type="checkbox"/> aktuell |
| <input type="checkbox"/> _____ (Datum in der Vergangenheit) |

Lage des Bewertungsobjektes

| | | |
|---|------------|--------|
| Straße, Haus-Nr. | | |
| Flur-Nr(n): | Gemarkung: | |
| Grundbuch von: | Band: | Blatt: |
| Bei Vermietung - Angaben zur Kaltmiete: | | |



Namen und Adressen von Miteigentümern (evtl. Beiblatt verwenden):

| |
|---------------------------|
| Vorname, Name |
| Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort |
| Telefonnummer/Handynummer |
| E-Mailadresse |

| |
|---------------------------|
| Vorname, Name |
| Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort |
| Telefonnummer/Handynummer |
| E-Mailadresse |

benötigte Unterlagen:

► **amtlicher Lageplan (unbeglaubigt)**

aktuell, nicht älter als 6 Monate und bezogen auf den Wertermittlungsstichtag erhältlich beim
- Vermessungsamt Landsberg am Lech -
Rossmarkt 198
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/930-0

► **Grundbuchauszug (unbeglaubigt)**

aktuell, nicht älter als 6 Monate und bezogen auf den Wertermittlungsstichtag erhältlich beim
Amtsgericht Landsberg am Lech
- Grundbuchamt -
Lechstr. 7
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/108-0

► **Urkunden zum Inhalt eventuell vorhandener Belastungen in Abt. II des Grundbuchs, wie z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Geh- und Fahrrecht, Überbauungsverbot usw.**

erhältlich beim Amtsgericht Landsberg am Lech, Grundbuchamt (s. oben).

► **Ablichtungen vorhandener Baupläne (soweit vorhanden)**

► **Einverständniserklärung der (Mit-)Eigentümerin / des (Mit-)Eigentümers**

Dem/r (Mit-)Eigentümer/in muss Gelegenheit gegeben werden, sich zu den für die Verkehrswertermittlung maßgeblichen Umständen zu äußern. Dem/der (Mit-)Eigentümer(in) ist eine Ausfertigung des Gutachtens zu übermitteln. Die Kosten hierfür werden, soweit nicht anders vereinbart, dem Antragsteller auferlegt (§ 193 V BauGB, § 14 II GutachterausschussV).

Folgende Anlagen sind beigelegt:

| |
|--|
| |
|--|

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen vom Antragsteller gemäß § 16 der Verordnung über die Gutachterausschüsse und die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) erhoben. Für die Bewertung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen fallen Kosten nach Zeitaufwand an.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Tel.: 08191/129-1415, -1416 oder -1417
Fax: 08191/129-5415, -5416 oder -5417
E-Mail: gutachterausschuss@Lra-LL.bayern.de



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech

Sachgebiet 40 -Bauordnung, Bauleitplanung, Technische Bauverwaltung, Wohnraumförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens nach § 193 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

das gewünschte Gutachten erstellen zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Externe Gutachter des Gutachterausschusses

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Die Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Akteneinheitsplan für bayer. Gemeinden und Landratsämter beträgt 10 Jahre.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

